



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Veto-Rechts für Gesetze auf Bundesebene

Aktuell seit 21.07.2026 15:08:46

Angegeben von:

innn.it e.V. (R001798) am 25.02.2025

Beschreibung:

Bürgerinnen und Bürger sollen mit einem Veto verlangen können, dass Gesetze des Bundestages durch einen Volksentscheid bestätigt werden müssen. Dies bedeutet, dass ein Gesetz nur dann in Kraft tritt, wenn es die mehrheitliche Zustimmung in einem Volksentscheid erhält. Siehe: <https://innn.it/vetorecht>

Betroffene Interessenbereiche (1)

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]